

## **Asyl- und flüchtlingspolitische "Wahlprüfsteine" - Kommunalpolitische Forderungen der SEEBRÜCKE Bochum**

### **1. Einsetzen auf allen Ebenen für eine kommunale Aufnahme**

Bochum hat sich im Sommer 2019 zum sicheren Hafen erklärt. Dies war ein guter erster Schritt, jedoch kommen weiterhin kaum Menschen in Bochum an. Zwischen März und Mai 2020 wurde Bochum nur eine einzige Person zugewiesen. Wir fordern, dass sich Bochum auf allen Ebenen - insbesondere gegenüber dem Land NRW und der Bundesregierung, für die Rettung von Menschen auf der Flucht aus dem Mittelmeer, aus den überfüllten Lagern auf den griechischen Inseln und aus den sonstigen Lagern an den Außengrenzen der Europäischen EU einsetzen.

- a) Welche Maßnahmen möchten Sie umsetzen, damit Bochum als sicherer Hafen mehr Menschen aufnimmt?
- b) Welche Anstrengungen möchten Sie unternehmen, um sich gemeinsam mit anderen Kommunen für ein Landesaufnahmeprogramm in NRW einzusetzen?

### **2. Kommunale Patenschaft für eine Mission eines Seenotrettungsschiffes**

Wir fordern, dass die Stadt Bochum aktiv die Seenotrettung unterstützt. Hierfür soll sie die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff übernehmen oder sich aktiv daran beteiligen.

- a) Wie positionieren Sie sich zu der aktiven Beteiligung oder Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff?

### **3. Dezentrale Unterbringung – gerade auch in Zeiten von Pandemien:**

In Bochum leben zurzeit 651 Menschen in sogenannten "Übergangwohnheimen" und mobilen Wohnanlagen, also in Sammelunterkünften (Stand Mai 2020). Wir fordern, dass geflüchtete Menschen dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Die Corona-Pandemie zeigt einmal mehr, dass die Unterbringung geflüchteter Menschen in großen zentralen Gemeinschaftsunterkünften problematisch ist. Das Infektionsrisiko ist in Wohnheimen ohne separierte Wohn-, Ess- und Sanitärbereiche erwiesenermaßen erhöht.

- a) Wie garantieren Sie die Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzepts der Stadt Bochum, welches zwar beschlossen, jedoch nie vollständig umgesetzt wurde?
- b) Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (z.B. hier alleinlebende Frauen, traumatisierte Menschen, Risikopatient\*innen) sicher untergebracht werden und ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden?

- c) Welche Bedeutung messen Sie der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen zu?
- d) Wie werden Sie dafür sorgen, dass Flüchtlinge auf dem regulären Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung finden?
- e) Wie werden Sie gewährleisten, dass auch dezentral untergebrachte Flüchtlinge durch mobile, soziale Betreuungsangebote versorgt werden?
- f) Wie wollen Sie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördern?

#### **4. Bleiberechtsmanagement implementieren: Entwicklung von Perspektiven für Langzeitgeduldete**

In Bochum wohnen rund 450 Menschen schon länger von fünf oder mehr Jahren, deren Aufenthaltsstatus – aus unterschiedlichen, meistens nicht selbst verschuldeten Gründen – nicht vollständig geklärt ist und sie deshalb nur geduldet sind. Menschen mit Duldungsstatus leiden unter rechtlichen und psychosozialen Einschränkungen. Wir fordern deshalb, dass die Stadt Bochum ein kommunales Bleiberechtsmanagement entwickelt und somit gemeinsam mit Langzeitgeduldeten eine Perspektive für einen Aufenthaltstitel entwickelt.

- a) Was werden Sie unternehmen, um Kettenduldungen zu vermeiden?
- b) Welche Bedeutung messen Sie einem kommunalen Bleiberechtsprogramm für langjährig geduldete Personen, wie z.B. dem Programm „Bleiberechtsprüfung für Langzeitgeduldete“ der Stadt Köln zu?

#### **5. Sprach- und Integrationskurse und Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde für alle Menschen – mehr Partizipation ermöglichen!**

Möglichkeiten, die Sprache zu lernen, stehen nicht allen Neuankommenden in Bochum zur Verfügung. Geflüchtete ohne einen Anspruch auf Sprach- und Integrationskurse werden benachteiligt. Wir fordern deshalb, dass alle geflüchteten Bochumer\*innen an einem Sprach- oder Integrationskurs teilnehmen können. Bei Geflüchteten im Asylstatus ist eine Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde möglich. Wenn Geflüchtete sich um eine Arbeit bemühen und Arbeitsverträge vorlegen können, die dem Arbeitsrecht entsprechen, sollte eine Beschäftigung schnell und zügig genehmigt werden. Nach 4 bis 6 Wochen Bearbeitungsdauer durch die ABH ist die Arbeitsstelle in der Regel anderweitig vergeben.

- a) Was beabsichtigen Sie zu unternehmen, damit die Förderung des Spracherwerbs auch für diejenigen Flüchtlinge sichergestellt ist, die keinen Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen und berufsbezogener Deutschsprachförderung haben?
- b) Wie werden Sie sicherstellen, dass genügend Kapazitäten für spezifische Integrations- und Sprachkurse (z.B. Alphabetisierungskurse, Sprachkurse mit Kinderbetreuung) zur Verfügung gestellt werden?
- c) Wie können Sie eine schnellere Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis

gewährleisten? Welche Möglichkeiten der Hilfestellung können Sie anbieten, um Geflüchteten den Einstieg in den Arbeitsprozess zu erleichtern?

## **6. Kommunale Spielräume gegen Abschiebungen und Abschiebehaft nutzen**

- a) Wie werden Sie darauf hinwirken, dass illegalisierten Menschen der Wechsel in einen legalen Aufenthaltsstatus ermöglicht wird?
- b) Bei Abschiebungen kommt es häufig zu unverhältnismäßigen Härten, z.B. durch Gewaltanwendung oder durch Abschiebungen aus Schulen oder Krankenhäusern. Wie stellen Sie sicher, dass im Vollzug der Ausreisepflicht Grund- und Menschenrechte nicht verletzt werden?
- c) Welche Bedeutung messen Sie der offenen Perspektivberatung und der „freiwilligen“ Ausreise von ausreisepflichtigen Personen

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und Positionierungen. Bitte schicken Sie bis zum 19.08.2020 Ihre Antworten an: [bochum@seebruecke.org](mailto:bochum@seebruecke.org)